



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Dezember 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 63 C Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020; Bericht und Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen - Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017 / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: In der Schlussabstimmung hat die PFK einem Staatssteuerfuss von 1,70 Einheiten mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Meinung der PFK zu folgen.

Antrag Marcel Zimmermann zu Ziffer 1: Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.

Marcel Zimmermann: Die SVP will keine Steuererhöhung, darum stellen wir den Antrag, den Steuerfuss auf 1,60 Einheiten festzusetzen.

David Roth: Die SP-Fraktion ist nicht glücklich über die Steuerfusserhöhung. Guido Müller hat darauf hingewiesen, dass wir anlässlich des Abstimmungskampfes einer Steuerfusserhöhung immer kritisch gegenübergestanden seien. Wir haben damals drei Varianten vorgeschlagen. Entweder holt man das Geld bei denen, die am meisten von der Steuerstrategie profitiert haben oder man baut weiterhin Leistungen für die Bevölkerung des Kantons ab oder man macht Schulden. So lautete unsere Aussage. Durch die SVP-Kampagne gegen unsere Initiative ist die Erhöhung der Unternehmenssteuer, die erste Variante, weggefallen. Es bleiben also zwei Varianten übrig: ein Leistungsabbau und die allgemeine Steuerfusserhöhung. Von der ersten Variante bleibt jedoch noch etwas übrig, nämlich eine gerechtere Steuersystematik. An dieser gerechteren Systematik halten wir weiterhin fest und kämpfen dafür. Mit dem erzielten Kompromiss konnten wir bei für uns wichtigen Kerngebieten ein Abbaumoratorium für die nächsten drei Jahre erzielen. Deshalb sind wir überzeugt, dass mit einer Steuerfusserhöhung unsere zentralen Anliegen und jene der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden können. Mit diesem Vorgehen konnten wir einen grossen Teil unserer Delegierten, nämlich 50 von 55, für diesen Kompromiss gewinnen. Aus diesen Gründen werden wir die Steuerfusserhöhung aktiv unterstützen. Die finanziellen Probleme des Kantons werden dadurch aber nicht gelöst, wir werden auch im nächsten Jahr weiterdiskutieren müssen. Spätestens dann wird auch die Steuersystematik ein Thema sein, und das Problem muss auch auf der Einnahmenseite angegangen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag von Marcel Zimmermann ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Damian Hunkeler: Wie schon beim Eintreten erklärt, funktioniert dieses Budget nur, wenn wir diese Steuererhöhung konsequenterweise annehmen. Es gibt keine Alternativen. Leider

mussten wir im Laufe des Prozesses zum KP17 zu dieser Erkenntnis gelangen. Ich betone noch einmal, dass wir diese Steuererhöhung nur in Betracht ziehen, weil das Loch in der Kasse mit dem Ausfall der NFA-Gelder in unerwarteter Weise enorm aufgerissen worden ist. Anlässlich der langen Debatte konnte keine vernünftige Alternative aufgezeigt werden. Wenn wir den Kanton nicht gegen die Wand fahren wollen, dann müssen wir dieser Steuerfusserhöhung zustimmen. Wer sich dagegen ausspricht, handelt aus Sicht der FDP fahrlässig, unverantwortlich und nicht zugunsten unseres Kantons.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion stimmt der Steuererhöhung zu. Die SVP scheint die einzige Partei zu sein, die unverändert an einem Steuerfuss von 1,60 Einheiten festhalten will. Wir alle stellen uns die Frage, was die Alternative dazu ist. Anlässlich von Leistungen und Strukturen I und II sowie des KP17 hatten wir in den Begleitgruppen die Möglichkeit, echte Sparmassnahmen einzubringen. Offensichtlich ist es aber auch der SVP nicht gelungen, mehrheitsfähige Themen zu präsentieren. Entweder waren die Vorschläge der SVP nicht nachhaltig oder es handelte sich um sogenannte „buchhalterische Bubentrickli“ oder es kamen Vorschläge in den Bereichen Personal oder Prämienverbilligung, die bereits einschneidend vom KP17 betroffen waren. Was mit den angeblichen Sparvorschlägen der SVP passiert ist, ist kein Bashing gegen die SVP, sondern es ist die Realität und zeigt, dass wir mit den kurzfristigen Sparmassnahmen an eine Grenze gelangt sind. Der eigentliche Grund, zum letzten Mittel der Steuererhöhung greifen zu müssen, ist der Ausfall bei den NFA-Geldern. Dieser Ausfall entspricht genau der geplanten Erhöhung des Steuerfusses.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion unterstützt die Steuerfusserhöhung ebenfalls. Für uns handelt es sich um die sozialste Massnahme, um an Mehreinnahmen zu gelangen. Es ist viel sinnvoller, dies über die direkten Steuern zu tun als über Gebühren oder Schulgelder. Wir haben aber immer betont, dass wir über eine Steuergesetzrevision diskutieren wollen. Im Kanton Luzern werden die mittleren und unteren Einkommen im Gegensatz zu den hohen Einkommen immer noch zu hoch besteuert. Dieses Ungleichgewicht macht dem Kanton Luzern zu schaffen. Da es aber im Moment keine anderen Alternativen gibt, haben wir eine Steuerfusserhöhung von Beginn weg unterstützt mit der Bedingung, dass die bürgerliche Seite dafür einsteht.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich muss eine Korrektur anbringen: Der Antrag von Marcel Zimmermann ist in der PFK zwar gestellt, aber während der Debatte zurückgezogen worden.

Giorgio Pardini: Eine kleine Minderheit der SP-Fraktion lehnt die Steuerfusserhöhung ab, jedoch aus anderen Gründen als die SVP. Wir sind der Meinung, dass eine grössere Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus stattfinden sollte. Für uns sind die Staatsangestellten keine Klientel. Gegen die Steuererhöhung spricht, dass der Grundsatz, wonach die Steuern gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschuldet sind, in diesem Rat kein Gehör findet, sonst hätte man die Vermögenssteuer in diese Steuererhöhung ebenfalls mit einbeziehen müssen, denn sie ist ein Teil des Ganzen. Bei gleichen Einkommen, aber unterschiedlichen Vermögen ist die Leistungsfähigkeit nicht gleich. Es kann nicht sein, dass die natürlichen Personen im Kanton Luzern seit Jahren keine Lohnerhöhung erhalten, aber mehr Gebühren bezahlen und einen Leistungsabbau hinnehmen müssen und deshalb im Endeffekt über weniger Geld verfügen. Nur weil wir den Unternehmen und den Vermögenden Geschenke machen, müssen wir die Steuern erhöhen, wohlwissend, dass wir nächstes Jahr wieder ein dreistelliges Millionenpaket schnüren müssen, um zu sparen.

Pius Müller: Aus Sicht der Regierung hat sich die Finanzlage im Kanton Luzern stetig verschlechtert. Nicht nur die Ausgaben nehmen zu, auch die Steuereinnahmen sind um 3,5 Prozent gewachsen. Nun strebt die Regierung eine Steuerfusserhöhung von einer Zehntelseinheit bis zum Jahr 2019 an. Zur Erinnerung: Die im Jahr 2014 per 2017 versprochene Reduktion des Steuerfusses von einer Zehnteinheit auf 1,5 Einheiten klammert die Regierung nach wie vor aus. Dabei gehören die Mehreinnahmen zwingend in das Gesamtbild. Auf diesem Weg fliessen nämlich nicht weniger als 60 Millionen Franken

zusätzliche Steuereinnahmen in die Staatskasse. Eine Steuerfusserhöhung zum heutigen Zeitpunkt wäre wirtschaftlich das Sinnloseste, ja gar eine Bankrotterklärung der Steuerstrategie des Kantons Luzern. Die aufgebaute Steuer- und Standortstrategie, auf die der Finanzdirektor immer wieder gerne hinweist, würde auf einen Schlag zunichte gemacht. Seit über zwölf Jahren kämpft der Kanton Luzern dafür, um sich aus der Steuerhölle zu verabschieden, was auch auf eindruckliche Art gelungen ist. Dank der Steuergesetzrevisionen und der bürgerlichen Mehrheit im Rat ist dies möglich geworden. Im März 2009 haben wir die Steuergesetzrevision 2011 im Parlament beschlossen mit dem Ziel, mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen mithalten zu können. Kaum ist das Ziel erreicht, kippt die Regierung zusammen mit einigen sogenannten Strategen im Hintergrund und weibelt mit einer Steuerfusserhöhung um eine weitere Zehntelseinheit. Somit gilt das im Jahr 2014 gemachte Versprechen nicht mehr, die Steuern im Jahr 2017 von 1,6 auf 1,5 Einheiten zu senken. Nun stellt sich dem Parlament die Frage, ob tatsächlich der Steuerzahler das Loch von 165 Millionen Franken stopfen soll. Aus Sicht der SVP handelt es sich beim KP17 um kein Sparpaket, sondern um ein Einnahmepaket. Eine weitere Steuerfusserhöhung wäre denkbar schlecht nicht nur für die Wirtschaft, sondern für jeden einzelnen Steuerzahler. Der Kanton Luzern wird seit einiger Zeit in der ganzen Schweiz, ja sogar international als attraktiver Standort wahrgenommen, der sich mit vielen Unternehmensansiedlungen, aber auch als Wohnort empfiehlt. Somit werden keine Arbeitsplätze vernichtet, sondern wichtige Arbeitsplätze geschaffen. Diesbezüglich appelliere ich an die FDP. Bis die beschlossene Steuerstrategie greift, braucht es seine Zeit. In der Wirtschaft müssen zuerst Investitionen getätigt werden, um danach einen Gewinn erzielen zu können.

Armin Hartmann: Die Fragen nach Alternativen, dem weiteren Vorgehen oder was es mit den Sparvorschlägen der SVP auf sich hat, sind gestellt worden. Es sind zwei notwendig, um Sparvorschläge abzulehnen, der eine macht die Vorschläge, der andere lehnt sie ab. Es ist klar, dass der Kanton Luzern auch in Zukunft sparen und Optimierungen vornehmen muss. Ob die hier getroffene Vereinbarung mittelfristig wirklich eingehalten werden kann, muss sich zeigen. Der Staat muss seine Handlungsfähigkeit erhalten und alle Instrumente, die ihm dazu zur Verfügung stehen, nutzen können, sonst gibt es keine Zukunft. Von den Begleitgruppen sind viele Vorschläge gemacht worden, namentlich von der Gruppe Leistungen und Strukturen, die aber bis heute nicht umgesetzt worden sind, obwohl in der Kommission Mehrheiten vorhanden waren. Manchmal wünschte ich mir diesbezüglich etwas mehr Verlässlichkeit von unseren bürgerlichen Partnern. Es ist nicht schön, sich gegenseitig anzugreifen; alle verwenden starke Adjektive, die schönen für sich, die weniger schönen für die anderen. Das braucht viel Energie, führt aber zu nichts. Allen Anfeindungen zum Trotz wird die SVP weiterhin konstruktive Vorschläge einbringen, denen man zustimmen oder die man ablehnen kann.

Urs Brücker: Es wäre tatsächlich gut, die Emotionen etwas aus dem Spiel zu nehmen, aber dennoch auf etwas Positives hinzuweisen. Vor wenigen Jahren hat der Kanton Luzern eine Nettoverschuldung von 2,5 Milliarden Franken ausgewiesen, im Moment sind es etwa 300 Millionen Franken. Der Steuerfuss lag bei 1,9 Einheiten und konnte auf 1,6 Einheiten gesenkt werden. Nun soll er auf 1,7 Einheiten angehoben werden. Die GLP hat schon bei der Beratung des Planungsberichtes zum KP17, der Botschaft B 39, klar erkannt, dass eine Steuerfusserhöhung unumgänglich sein wird. Wir sind für die Erhöhung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat sich den Entscheid, einen Steuerfuss von 1,7 Einheiten zu beantragen, nicht einfach gemacht. Bei der Verabschiedung des AFP haben wir aber bemerkt, dass kein Weg daran vorbeiführt. Wir stehen zu diesem Entscheid, auch nach der nun erfolgten Beratung. Gemäss dem Planungsbericht ist vorgesehen, den Steuerfuss wieder zu senken, aber versprechen können wir das nicht. Es hängt davon ab, welche geplanten Massnahmen wieder gestrichen werden und ob sich neue Risiken ergeben. Ein Planungsbericht kann keine Garantien abgeben. Die Regierung lehnt den Antrag von

Marcel Zimmermann ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Marcel Zimmermann mit 81 zu 30 Stimmen ab.

Antrag PFK, Jörg Meyer zu Ziffer 3: Er unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Antrag Patrick Hauser/Yvonne Hunkeler/Urs Brücker/Michael Töngi zu Ziffer 3: Ablehnung Antrag PFK. (Er unterliegt dem fakultativen Referendum.)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die WAK hat mit ihrem Mitbericht die PFK damit beauftragt, den Steuerbezug dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die PFK hat diesen Antrag intensiv diskutiert und mit 4 zu 1 Stimme bei 12 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, dem Entscheid der PFK zu folgen.

Jörg Meyer: Auch wenn die Meinungen gemacht scheinen, versuche ich dennoch, einige Ratsmitglieder vom obligatorischen Referendum zu überzeugen. Auf die Frage betreffend das obligatorische Referendum gibt es zwei verschiedene Antworten; keine mag auch mich wirklich befriedigen. Es gibt eine Welt hier im Saal mit uns 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Es gibt aber auch die Welt da draussen mit 400'000 Menschen. Ich blende im Moment aus, dass wir uns selber eine gesetzestechnisch unsaubere Situation geschaffen haben, in der wir aufgrund des Abwartens der Referendumsfrist für das fakultative Referendum automatisch einen budgetlosen Zustand produzieren. Mir geht es um die Frage, ob sich dieser Zustand für die Luzerner Bevölkerung für weitere drei Monate verlängern soll oder nicht. In unserer Welt argumentieren wir politisch und wohl taktisch motiviert. Dabei beziehen wir uns auf die Verfassung, Gesetze sowie politische Spielregeln, und wir interpretieren Abstimmungsresultate und Volksentscheide. Aus dieser Sicht wird die Antwort klar ausfallen: Lassen wir der SVP ihr Referendum, lassen wir sie Unterschriften sammeln, sie sollen für den verlängerten budgetlosen Zustand verantwortlich sein; gemäss den Spielregeln trägt die SVP dann die Verantwortung dafür. Das fakultative Referendum gilt es einfach auszuhalten. Ich bin überzeugt, dass sich die Welt draussen für die konkreten Folgen und die Konsequenzen unserer Entscheide interessiert und nicht für unsere taktischen Überlegungen. Sie wissen sehr genau, was für Folgen die Verlängerung des budgetlosen Zustands nach sich zieht. Die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek wird hinausgeschoben. Die notwendige Auszahlung von Prämienverbilligungen wird verzögert. Wahrscheinlich wird auch die Sanierung der Chrutacherbrücke um ein ganzes Jahr aufgeschoben. Der Kanton wird in eine Art Dämmerschlaf versetzt, und Aufträge für das Gewerbe bleiben aus. Das werden die Menschen in diesem Kanton zu spüren bekommen, sich ärgern und sich dabei fragen, was für eine Politik wir hier betreiben und für wen. Wir müssen also zwischen unseren politisch-taktischen Manövern und den realen Konsequenzen für die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Luzerner Bevölkerung abwägen. Vielleicht sieht unsere Kantonsverfassung für solche Momente explizit vor, dass wir unsere Beschlüsse einem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstellen können. Es ist das gute Recht aller Parteien, demokratisch an der Urne über den Steuerfuss abzustimmen. Wir sollten die Verantwortung übernehmen und zum Wohl der Menschen und des Kantons Luzern handeln.

Patrick Hauser: Ursprünglich ist auch für die FDP-Fraktion das obligatorische Referendum im Vordergrund gestanden. Wir haben nach dem klaren Verdikt des Luzerner Stimmvolkes vom 27. November 2016 unsere Haltung nochmals überprüft. Wir sind aufgrund der klaren Meinungsäusserung der Stimmbevölkerung zum Schluss gekommen, dass wir den Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellen und der Regierung folgen wollen. Es steht der SVP frei, das zu tun, was sie immer predigt und den Volkswillen auch in diesem Fall zu respektieren und deshalb das Referendum nicht zu ergreifen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion wird ebenfalls das fakultative Referendum unterstützen. Die Luzerner Bevölkerung hat Ende November klar bestätigt, dass sie den Entscheid über den Voranschlag und den Steuerfuss nicht trennen will und die Verantwortung dazu beim Kantonsrat liegen soll. Dieser Volksentscheid ist mit einer Zustimmung von über 70 Prozent getroffen worden. Einen solchen Volkswillen gilt es ernst

zu nehmen und umzusetzen. Es wäre deshalb fragwürdig, wenn wir ein obligatorisches Referendum verlangen. Ich appelliere an die SVP, auf die Ergreifung des Referendums zu verzichten und damit uns allen, dem Personal, der Verwaltung, dem Polizeikorps, den Gemeinden, den SEG-Institutionen, diesen langen budgetlosen Zustand zu ersparen.

Urs Brücker: Vor wenigen Wochen hat das Stimmvolk ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Steuerfusses mit einem Anteil von 71 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Offensichtlich haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons verstanden, dass es nicht möglich ist, nur über den Steuerfuss zu entscheiden, ohne über Kenntnisse über die Ausgabenseite zu verfügen. Kurze Zeit später will der Kantonsrat die Stimmberechtigten quasi nötigen, das zu tun, was sie nicht wollen. Das geht nicht. Die beschlossene Steuerfusserhöhung auf 1,7 Einheiten unterliegt dem fakultativen Referendum. Darüber abgestimmt werden muss aber nur, wenn sich jemand findet, der das Referendum ergreift. Derjenige ist aber dafür verantwortlich, dass der eben gefällte Volksentscheid mit Füßen getreten wird. Auch wenn der budgetlose Zustand mit dem fakultativen Referendum etwas länger dauert, lehnt die GLP den Antrag der PFK ab. Finanzpolitisch richtig unangenehm wird es erst dann, wenn die Steuerfusserhöhung abgelehnt werden sollte, sei es im Februar oder im Mai 2017.

Michael Töngi: Es gibt nicht nur den Volkswillen, sondern auch den Willen unseres Parlaments als Gesetzgeber. Es geht hier nicht nur um eine taktische Frage. Wir als Parlament hätten anlässlich der Behandlung der SVP-Initiative erklären können, dass wir ein Problem bei den Fristen erkennen und dass das fakultative Referendum der falsche Weg ist. Ausser der SVP hat sich aber niemand aus unserem Rat für das obligatorische Referendum ausgesprochen. Die Grüne Fraktion bleibt deshalb bei den festgelegten Spielregeln, die vom Volk auch so abegesegnet worden sind. Die Frage des Steuerfusses wird sich wohl noch öfter stellen. Sollte es doch eine Änderung weg vom fakultativen hin zum obligatorischen Referendum geben, müsste dies auf gesetzlicher Ebene geschehen.

Guido Müller: Ich danke dem Redner der SP für seine gelungenen Worte. Er hat die Frage in den Raum gestellt, ob es sich um parteipolitische Überlegungen handelt, die dazu verleiten, einen Verfassungsartikel zu negieren. Die Verfassung hält fest, dass das Referendum gegen die Erhöhung des Steuerfusses ergriffen werden kann. Dieses Recht ist auch mit der Ablehnung der SVP-Initiative nicht ausser Kraft getreten. Es handelt sich hier um ein Volksrecht, das wir von der SVP wahrnehmen. Wir werden aber auch mit dem entsprechenden Volksentscheid leben. Ich bitte Sie, unsere Meinung zu akzeptieren. Im Moment geht es darum zu bestimmen, ob es sinnvoller ist, wenn der Volksentscheid bereits am 12. Februar 2017 vorliegt oder erst im Mai oder Juni.

Gaudenz Zemp: Die Vorstände der Luzerner Wirtschaftsverbände haben sich Anfang Oktober klar gegen eine Erhöhung des Steuerfusses ausgesprochen. So lautet auch meine persönliche Meinung. Inzwischen ist der politische Prozess allerdings fortgeschritten. Die FDP und die CVP haben die Initiative ergriffen und konsequent auf eine Lösung hingearbeitet. Ich bin den Weg zusammen mit meiner Fraktion mitgegangen und habe die Massnahmen des KP17 konsequent mitgetragen. Darunter haben sich auch für die Wirtschaft schädliche Massnahmen befunden. Die vorgeschlagene Lösung von FDP und CVP beinhaltet auch eine Steuerfusserhöhung. Ich muss akzeptieren, dass auch dem Gewerbe nahestehende Kantonsräte der beiden Fraktionen dieser Erhöhung geschlossen zustimmen. Ich verstehe ihre Argumente. Um einen AFP und ein gesetzeskonformes Budget zu erhalten, ist man bereit, die nötigen Kompromisse einzugehen. Ich habe Respekt vor der Leistung dieser beiden Fraktionen. Vielleicht ist es rückblickend gesehen tatsächlich der richtige Weg, auch wenn ich persönlich diese Meinung nicht teile. Darum werde ich gegen eine Steuerfusserhöhung stimmen. Die Regierung hat behauptet, dass es keinen Plan B gibt. Die Möglichkeit des Referendums zeigt aber, dass das nicht stimmt. Kommt das Referendum, besteht die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Sagt man Ja, kommt der Plan A zum Zug, sagt man Nein, der Plan B. Der Plan A hat eine Vorgeschichte. Er wollte den Steuerfuss im Jahr 2017 wieder auf 1,5 Einheiten senken, was aber nicht erfolgt ist. Mit dem KP17 sollte ein Befreiungsschlag erfolgen; das ist aber nicht gelungen. Die Ursachen des

Kostenwachstums hätten bei den Wurzeln gepackt werden sollen, das ist nicht geschehen. Nüchtern betrachtet muss sogar befürchtet werden, dass nächstes Jahr ein KP18 folgen wird. Der Plan A ist ein pragmatischer, mehrheitsfähiger Weg und die Fortsetzung der Politik der letzten Jahre. Wer Ja zum Plan A sagt, übernimmt tatsächlich Verantwortung und versucht, den Kanton geordnet ins nächste Jahr zu überführen. Dabei wird aber riskiert, im nächsten Herbst wieder an denselben Punkt wie heute zu gelangen. Der Plan B ist ein Bruch der bisherigen Politik. Das Loch kann mit einer befristeten Schuld überbrückt werden, und die Ursachen können bei den Wurzeln gepackt werden. Der Plan B hat aber ebenfalls Nachteile, trotzdem ist er in meinen Augen notwendig. Die Kosten wachsen sonst weiter, und wir werden die Steuern schrittweise erhöhen müssen. Ich bin deshalb froh, wenn das Referendum ergriffen wird und das Volk die Weichen stellt.

Armin Hartmann: Ich finde es interessant, was alles in den Urnengang vom 27. September 2016 hineininterpretiert wird. Das Volk hat entschieden, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Das Steuergesetz sieht das fakultative Referendum vor. Das Volk würde sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Ich selber setze mich für ein obligatorisches Referendum und eine Abstimmung am 12. Februar 2017 ein. Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie das auch tun. Sie haben immer von Kollateralschäden gesprochen. Wenn Sie diese Schäden möglichst gering halten wollen, müssen Sie sich für das obligatorische Referendum einsetzen. Das Referendum kommt auf jeden Fall, die einzige Frage, die sich stellt, ist das Abstimmungsdatum. Ich spreche mich klar gegen eine Steuerfusserhöhung aus. Mit einer Steuerfusserhöhung übernimmt man die Verantwortung nicht, sondern man gibt sie an den Steuerzahler ab.

David Roth: Selbstverständlich darf das Referendum ergriffen werden; wir scheuen auch die Abstimmung nicht. Wenn wir das Referendum aber nicht für obligatorisch erklären, führt das zu grossen Kollateralschäden. Das Ganze hat nichts mit der Abstimmung zur SVP-Initiative zu tun, sondern es handelt sich um einen Fehler im Ablauf. Beim fakultativen Referendum droht uns ein budgetloser Zustand von fünf Monaten – das ist das Problem. Heute Mittag war ich in der Zentral- und Hochschulbibliothek. Im Hinblick auf die Sanierung stehen bereits Bücher zum Abtransport bereit. Die Sanierung wird aber um fünf Monate sistiert werden müssen, was wiederum Kosten verursacht. Der Entscheid für oder gegen eine Steuerfusserhöhung muss so schnell wie möglich vom Volk getroffen werden. Deshalb sollten Sie dem obligatorischen Referendum zustimmen.

Charly Freitag: Die Spielregeln sind klar, und wir kennen die Ausgangslage. Der Entscheid zur SVP-Initiative ist vom Volk mit dem Wissen um die aktuelle Situation gefällt worden. Natürlich steht es jeder Fraktion frei, das fakultative Referendum zu ergreifen. Wir als Parlament tragen die Verantwortung, ein rechtskonformes Budget mit einem passenden Steuerfuss zu erstellen. Dieses Jahr ist sogar dem AFP zugestimmt worden. Das Budget und der Steuerfuss müssen übereinstimmen, damit der Kanton nächstes Jahr funktionieren kann. Wenn eine Fraktion das nicht so sieht, soll sie das Referendum ergreifen. Der Rat darf sich deswegen aber nicht erpressen lassen.

Ylfete Fanaj: Das Argument, dass die SVP-Initiative abgelehnt worden sei, ist für mich nicht stichhaltig. Die Luzernerinnen und Luzerner haben diese Initiative intelligenterweise abgelehnt. Die Frage lautete aber, ob man ohne Ausnahme immer automatisch über eine Steuererhöhung abstimmen soll. Diesen Automatismus hat das Volk abgelehnt. Es hat sich aber nicht zur Frage geäussert, was im Einzelfall zu tun ist. Es hat die Kompetenz, zum Wohl des Kantons zu handeln, bei uns belassen. Um dieses Wohl zu gewährleisten, müssen wir den budgetlosen Zustand auf ein Minimum reduzieren. Darum bitte ich Sie, dem obligatorischen Referendum zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Nach Abwägung aller Überlegungen sind wir zum Schluss gekommen, das fakultative Referendum beizubehalten. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der PFK abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag der PFK mit 70 zu 44 Stimmen ab.

Antrag Marcel Zimmermann: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 81 zu 29 Stimmen zu.